

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der DASGIP Information and Process Technology GmbH

Stand: Januar 2012

## 1. Vertragsabschluss und Vertragsbedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung zwischen DASGIP und dem Kunden. Diese AGB gelten auch dann für die künftigen Geschäftsbeziehungen, wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Bestellers/Auftragnehmers erkennt DASGIP ausdrücklich nicht an, es sei denn, DASGIP stimmt schriftlich zu. Die Angebote von DASGIP sind freibleibend und unverbindlich. Ein verbindlicher Vertragsabschluss kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung von DASGIP gegenüber dem Kunden zustande. Der Kunde ist an seinen Vertragsantrag drei Wochen lang gebunden. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt, wie in der Auftragsbestätigung beschrieben. Andere oder weitergehende Eigenschaften und /oder Merkmale oder ein darüber hinaus gehender Verwendungszweck gelten nur dann als vereinbart, wenn sie von DASGIP ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Dem Kunden zumutbare technische und gestalterische Abweichungen von Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts und der weiteren Entwicklung bleiben vorbehalten.

## 2. Preise

Die Preise von DASGIP verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, zzgl. Verpackung, Transport und Frachtversicherung und zzgl. der jeweils am Auslieferungstag gültigen Umsatzsteuer ab dem Lager der DASGIP in 52428 Jülich, Deutschland.

## 3. Liefertermine

Liefertermine werden nach der voraussichtlichen Leistungsfähigkeit der DASGIP vereinbart und verstehen sich unverbindlich und vorbehaltlich der rechtzeitigen Selbstbelieferung der DASGIP. Eine Lieferung vor dem vereinbarten Liefertermin ist zulässig, falls DASGIP den Kunden hierüber informiert und die vorzeitige Lieferung dem Kunden zumutbar ist. Lieferverzögerungen, die nicht von DASGIP zu vertreten sind, verlängern vereinbarte Liefertermine.

## 4. Zahlung und Aufrechnung

Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungsstellung zahlbar, wenn nicht abweichende Zahlungsbedingungen ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Wechsel werden nicht angenommen.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

## 5. Gefahrübergang und Verpackung

Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Dies gilt auch für Versendungen mit Fahrzeugen von DASGIP und dann, wenn die Versendung innerhalb desselben Ortes erfolgt. Verzögert sich der Versand auf Veranlassung des Kunden, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über. Bei der Direktlieferung durch einen Lieferanten von DASGIP an den Kunden geht die Gefahr mit der Übergabe durch den Lieferanten an das Transportunternehmen, das die Ware an den Kunden liefert, über. Auf Wunsch und Kosten des Kunden wird die Lieferung durch DASGIP gegen Bruch-, Transport- und Feuerschäden versichert.

Bei der Entgegennahme von Frachtsendungen ist gegenüber dem Frachtführer oder dem Kurier, der die Ware ausliefert, im Rahmen eines schriftlichen Protokolls eine Beschädigung der äußeren Verpackung festzuhalten und unverzüglich schriftlich an DASGIP zu melden, um Regressansprüche gegen die Beförderungsunternehmer zu sichern.

Soweit DASGIP einer Rücksendung von Produkten zustimmt, sind diese in versandfähigem und unbedenklichem Zustand oder Originalzustand und in ihrer Originalverpackung zurückzusenden, zusammen mit einem Rücksendenachweis sowie dem Kaufbeleg. Rücksendekosten werden in diesem Fall vom Kunden getragen.

## 6. Gewährleistung

Es gilt die gesetzliche Gewährleistung für von DASGIP gelieferte Produkte und Ersatzteile mit den nachfolgenden Einschränkungen: DASGIP leistet insbesondere keine Gewähr für

a) Mängel, die auf fehlerhafter Installation durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten beruhen, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch den Kunden oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten, sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;

b) die Geeignetheit der Produkte für einen bestimmten Vertragszweck, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart;

c) Leistungen, die ihren Vorgaben entsprechend erbracht wurden.

Im Rahmen der Produktion sowie zur Durchführung von Gewährleistungsarbeiten verwendet DASGIP Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem jeweils üblichen Industriestandard sind.

Im Falle von Mängeln der Produkte ist DASGIP nach eigener Wahl zunächst zur Nachbesserung des fehlerhaften Gegenstandes oder Ersatzlieferung in angemessenem Zeitraum berechtigt. Hierzu ist DASGIP zur Untersuchung der Produkte nach eigener Wahl in den Räumen des Kunden oder in den Räumen von DASGIP berechtigt. Soweit Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, ist der Kunde berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) oder den Rücktritt vom Vertrag zu verlangen. Im Fall der Nachbesserung/ Ersatzteillieferung erwirbt DASGIP mit dem Ausbau/ Austausch Eigentum an den ausgebauten/ ausgetauschten Komponenten bzw. Geräten.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt Folgendes: DASGIP leistet für die Mangelfreiheit ihrer Produkte Gewähr für den Zeitraum von einem Jahr ab Lieferung.

Soweit der Kunde Kaufmann ist, muss er die gelieferten Produkte unverzüglich nach Erhalt auf Ihre Vertragsgemäßheit untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich rügen. Ansonsten gelten die gelieferten Produkte als genehmigt.

Ist der Kunde Unternehmer, gilt bei Verkauf von gebrauchten Artikeln Folgendes: Die gebrauchten Artikel, die von DASGIP verkauft werden, wurden sorgfältig geprüft, bevor sie in den Verkauf gelangten, gleichwohl ist eine Haftung für Sachmängel ausgeschlossen. Ziff. 8 bleibt unberührt.

## 7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung – bei Zahlung durch Scheck 8 Tage nach Gutschrift desselben – Eigentum von DASGIP. Im Rechtsverkehr mit Kaufleuten bleiben die Waren Eigentum von DASGIP bis zur Erfüllung sämtlicher Ansprüche der DASGIP gegen den Kunden aus der Geschäftsverbindung zustehender Ansprüche. Bei Nichtkaufleuten bleiben die gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller Nachforderungen Eigentum von DASGIP. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherheitsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an DASGIP ab. DASGIP nimmt die Abtretung an. Auf Verlangen der DASGIP hat der Kunde die Empfänger der Vorbehaltsware zu benennen. Der Kunde ermächtigt DASGIP, die abgetretenen Forderungen für Rechnung der DASGIP in eigenem Namen einzuziehen. Der Kunde hat DASGIP einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware unverzüglich schriftlich anzuzeigen und Dritte auf die Rechte von DASGIP hinzuweisen. Ist der Kunde mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug geraten oder stellt er seine Zahlungen ein oder ist über sein Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, so darf er nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. DASGIP ist in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder die Vorbehaltsware zurückzunehmen.

## 8. Haftung

DASGIP haftet in vollem Umfang für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit des Kunden. Im Falle einer lediglich fahrlässigen Pflichtverletzung durch DASGIP oder seine Erfüllungsgehilfen ist bei sonstigen Schäden die Haftung von DASGIP auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden von € 3.000.000,00 für Sachschäden und € 150.000,00 für Vermögensschäden begrenzt, für den DASGIP eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen hat. Eine Haftung von DASGIP ist insoweit ausgeschlossen, als der eingetretene Schaden durch die Vornahme zumutbarer schadensmindernder Maßnahmen des Kunden hätte vermindert werden können, wie z.B. durch Vornahme einer ordnungsgemäßen Datensicherung. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden, wie Folgeschäden, z.B. entgangener Gewinn. Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. DASGIP wird den Kunden von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung eines Immaterialgüterrechts Dritter freistellen, soweit der Kunde DASGIP von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt hat und der Kunde DASGIP alle erforderlichen, rechtlichen Abwehrmaßnahmen ermöglicht. Dies beinhaltet z.B. die Prozessführung inklusive des Abschlusses von Vergleichen. Der Kunde hat dabei DASGIP soweit wie möglich zu unterstützen.

## 9. Rücktrittsrecht, Kündigungsrecht

Die DASGIP ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, dass der Kunde nicht kreditwürdig ist. Hierzu gehören der Erlass eines Mahnbescheides trotz unbestrittener Forderung oder Vollstreckungsmaßnahmen aufgrund rechtskräftiger Titel sowie die Stellung eines Insolvenzantrages. DASGIP kann in diesem Fall nach eigener Wahl auch den Auftrag ausführen und dann Vorkasse oder Sicherheiten für ausstehende Lieferungen verlangen und weiterhin sämtliche Ansprüche aus der Geschäftsverbindung sofort fällig stellen.

Falls unvorhergesehene Hindernisse – als solche gelten auch die Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können, wie etwa höhere Gewalt, Aus- und Einfuhrverbote, Arbeitskämpfe, Streik, Aussperrung, Verzögerung oder Ausfall der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, Materialien oder Teile – vorliegen, werden die Vertragsverpflichtungen der Parteien für die Dauer der Störung im Umfang ihrer Wirkung suspendiert. Überschreiten die sich daraus ergebenden Verzögerungen den Zeitraum von 6 Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfanges vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

## 10. Gerichtsstand, Erfüllungsort und Rechtswahl

Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen ist, Jülich. Die Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien unterliegen ausschließlich deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## 11. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.